

kums bedrohlichen Umfang angenommen haben'¹. Indess stammen die von Below herangezogenen Beschwerden über das Gebahren der Handelsgesellschaften sämmtlich², seine Zeugnisse für ihr Vorkommen fast sämmtlich aus Norddeutschland³, also aus Gegenden, deren wirthschaftliche Verhältnisse dem Verfasser unserer Reformschrift ganz unbekannt gewesen sein dürften. So wird es denn nicht unangebracht sein, wenn ich mich über Frensdorffs Einwendungen gegen die herkömmliche und auch von mir vertheidigte Datierung unserer Reformschrift ausspreche.

Zunächst sei hervorgehoben, dass es nicht nur 'herrschende Annahme', sondern unumstösslich sicher ist, dass die Reformation Sigmunds nicht erst am Ende des 15. Jhs. entstanden ist. Das älteste der sie (incl. der Stelle über die Handelsgesellschaften) überliefernden Manuscripte ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1447 geschrieben⁴; ein zweites und ein drittes Manuscript, die ebenfalls beide jene Stelle enthalten, rühren aus den Jahren 1469 und 1477 her⁵. Im Jahre 1476 findet schon die erste Drucklegung der Reformation Sigmunds statt⁶. Würden schon diese Thatsachen völlig hinreichen, um den Gedanken auszuschliessen, dass die Schrift erst gegen Ende des Jahrhunderts entstanden sei, als die Klagen über die Handelsgesellschaften allgemein wurden, so ist es durch die Prophezeiung unserer Schrift, dass 1439 ein Volksaufstand ausbrechen werde, durch den die gewünschten Reformen eingeführt werden sollen, zweifellos, dass die Reformation Sigmunds vor diesem Jahre entstanden ist⁷. Was für

1) von Below S. 8. 2) Bei dem Augsburger Kaufmann Hans von Hoy — über sein unredliches Gebahren und die dadurch erweckte Verstimmlung, die aber später als 1438 stattfanden, spricht v. B. S. 11. 12 — handelt es sich um einen Einzelkaufmann, nicht um eine Gesellschaft. Vgl. die von jenem Gelehrten selbst citierte Quellenstelle. 3) Freilich treten dort die Gesellschaften viel früher in grosser Zahl auf, als es nach jener Zusammenstellung den Anschein hat. Vgl. Rehme in Zeitschrift für Handelsrecht XLII (1894), 368 ff.; Mollwo, Das Handlungsbuch von H. und J. Wittenborg (1901) S. L ff. 4) Am Schlusse erklärt nämlich der Schreiber, dass er sie am 18. Sept. 1447 beendet habe. Wenn auch die Jahreszahl in der Farbe der Tinte etwas von der sonst in dieser Hs. angewandten abweicht, so giebt dies doch kaum Grund, an der Richtigkeit des Datums zu zweifeln. Vgl. Böhm S. 1 und Catal. Cod. manuscr. Bibl. reg. Monac. V (1866), 114, der die Hs. kurzweg mit 1447 datiert. 5) Vgl. Böhm S. 3 und N. A. XXIII, 696. Vgl. auch ibid. S. 695 über Hs. E. 6) Am Ende steht, dass das Buch in jenem Jahre gedruckt ist. Vgl. von Arnoldi im Archiv II, 214. 7) Vgl. Böhm S. 239 Z. 9—11, sowie N. A. XXIII, 728.